

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
28.05.2026**

TOP 6

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadt-
gemeinde Bremen
„Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e. V.“**

A. Problem

Das „Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e. V.“ beantragte am 07.04.2025 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen. Die angeforderten Unterlagen wurden mittlerweile nachgereicht, so dass die Prüfung des Antrags auf der Grundlage der „Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe“ erfolgen konnte.

Das Bürgerhaus besteht seit 1977 und ist ein fester Bestandteil des sozialen und kulturellen Lebens im Stadtteil Obervieland. Das Zentrum bietet vielfältige Angebote für die lokale Gemeinschaft in den Bereichen Hobby, Sport, Gesundheit, Kinder- und Familienaktivitäten sowie spezielle Angebote für Jugendliche und Senioren. Mit einem breiten Spektrum an Veranstaltungen, darunter das beliebte Kinderferienprogramm und die monatliche KulTour, trägt das Bürgerhaus zur kulturellen Vielfalt bei. Es ist ein zentraler Anlaufpunkt für alle, die sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen. Er übernimmt als Träger im kulturellen und sozialen Sektor kontinuierlich Verantwortung für eine gesellschaftliche Inklusion und Akzeptanz der Lebensrealitäten vieler verschiedener Menschen.

Der Satzungszweck wird in § 2 2.) wie folgt beschrieben:

Zweck des Vereins ist

- a. Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- b. Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- c. Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Die Satzungszwecke werden durch Veranstaltungen, durch verschiedene Formen der Begegnung im Rahmen von Beratung, Bildung, Informationen und Kultur für alle Bürger:innen verfolgt. Die Satzung ist in Bezug auf die Satzungszwecke und die Verwirklichung dieser in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe sehr allgemein gehalten. Anhand der vorgelegten Unterlagen besteht an einer Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kein Zweifel, da das BGO einen detaillierten Sachbericht vorgelegt hat und auf personelle (auch ehrenamtliche) Ressourcen verweisen kann.

Im Gesamtergebnis hat die Prüfung ergeben, dass der Verein mit seinen Angeboten auf dem Gebiet der Jugendhilfe einen nachhaltigen und wirksamen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe leistet. Die Voraussetzungen der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sind erfüllt.

B. Lösung

Dem Träger wurde empfohlen, seine Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe explizit in der Satzung zu verankern.

Es wird vorgeschlagen, das „Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Anerkennung entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Freie Hansestadt Bremen.

Zur Sicherstellung seiner laufenden Arbeit wird das Bürgerhaus institutionell durch den Senator für Kultur gefördert. Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an alle jungen Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antrages erfolgte zusammen mit dem Referat 13 (Stadtkultur, Bürgerhäuser, kulturelle Bildung, Kulturpädagogik, Integration / Migration, Frauenkultur, Queerkultur, Eigenbetriebe kultureller Bildung, Musikschule Bremen) beim Senator für Kultur.

Der Verein wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen, um ggf. weitere Auskünfte zu erteilen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, das „Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Anlage: Satzung, Berichte

SATZUNG

„BÜRGERHAUS GEMEINSCHAFTSZENTRUM OBERVIELAND e.V.“

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1.) Der Verein führt den Namen „Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.“
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen eingetragen.
- 3.) Der Verein kann Mitglied in anderen gemeinnützigen Vereinen und Institutionen sein, die die Arbeit des Bürgerhauses fördern und unterstützen.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1.) Der Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V mit Sitz in Bremen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2.) Zweck des Vereins ist
 - a. Förderung von Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
 - b. Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
 - c. Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7AO)
- 3.) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch im eigenen Namen durchgeführter Veranstaltungen, die es allen Bürgern ermöglichen, durch verschiedene Formen der Begegnung im Rahmen von Beratung (Menschen in schwierigen persönlichen Lebenslagen helfen), Bildung (Ermöglichen eines Bildungsangebotes im Stadtteil in Kooperation mit anderen Bildungsträgern), Informationen (Vermittlung den Stadtteil betreffende kulturelle und politische Information), Kultur (Ermöglichen eines altersübergreifenden und altersspezifischen Kulturangebotes in Form von Medien, Kreativgruppen, Theater, Spiel und Tanz- und Musikveranstaltungen) am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Außerdem wird der Zweck durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen verwirklicht.
- 4.) Im Einzelnen werden die Aufgaben des Vereins von dem Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Bereiche

inkl. des Vorstandes in einem Programm niedergelegt, das dem Grundsatz einer guten Zusammenarbeit aller Besucher entspricht.

Der Verein arbeitet überparteilich und überkonfessionell. ER setzt sich dafür ein, die Bewohner in dem Stadtteil zueinander zu führen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

- 5.) Der Verein darf seinen Satzungszweck auch durch Hilfspersonen (§ 57 Abs. 1 Satz 2 AO) und durch das Halten von Beteiligungen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften verwirklichen. Er darf hierzu Tochtergesellschaften gründen und haben. Der Verein darf insbesondere Aufgaben von Zweckbetrieben durch steuerbegünstigte Tochtergesellschaften wahrnehmen; so kann er z.B. den Betrieb von KiTas auf eine gemeinnützige Tochtergesellschaft übertragen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 4.) Für eigene Mittel, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen stellt der Verein jährlich einen Wirtschaftsplan auf.
- 5.) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1.) Mitglied kann eine natürliche Person, juristische Person oder Personenvereinigung werden, die die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet und sich zur Förderung des Vereinszweckes durch sachliche und persönliche Beiträge verpflichtet.
- 2.) Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann der Betroffene binnen einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung der schriftlichen

Mitteilung Berufung an die nächste Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist schriftlich über den Vorstand zu leiten. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über die Aufnahme.

- 3.) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Auflösung der juristischen Person oder Personenvereinigung, Austritt oder Ausschluss.
- 4.) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum 31.12. eines Jahres zulässig und spätestens bis zum 31.10. des Jahres gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- 5.) Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Grundsätze des Vereins, Nichterfüllung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, das Ansehen des Vereins schädigenden Verhaltens und Zahlungsrückständen von Beiträgen von mehr als einem Jahr trotz Zahlungserinnerung.

Der Bescheid über den Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann das betroffene Mitglied innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung schriftliche Berufung an die nächste Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist schriftlich über den Vorstand zu leiten. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder endgültig über den Ausschluss. Bei Stimmgleichheit ist der Ausschluss aufgehoben.

- 6.) Mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte, insbesondere jeder Anspruch an das Vereinsvermögen. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Aufhebung oder Auflösung des Vereins nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer eventuell geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
- 7.) Von Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder festgesetzt.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: 1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal in jedem Jahr statt, in der Regel im 2. Quartal, statt. Hierzu lädt der Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen ein. Die Mitgliederversammlung kann jeweils entweder real (als reine Präsenzversammlung), und – sofern keine zwingenden Gesetzbestimmungen entgegenstehen – virtuell (ausschließlich unter Einsatz technischer Kommunikationsmittel) oder in hybrider Form als Online-Präsenzversammlung (Präsenzversammlung, an der nicht physisch anwesende Mitglieder elektronisch teilnehmen können) erfolgen. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt. Mitglieder, die dem Verein eine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können auch elektronisch durch Übermittlung einer E-Mail, an die zuletzt in Textform mitgeteilte E-Mail-Adresse geladen werden, wenn das Mitglied nicht in Textform anderes mitgeteilt hat.
- 2.) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 3.) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.
- 4.) Jedes Mitglied hat eine Stimme, Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Sofern jedoch ein anwesendes stimmberechtigtes Vereinsmitglied die geheime Abstimmung fordert, muss geheim abgestimmt werden.
- 5.) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Rechnungslegung des Vorstandes
 - b. Entgegennahme des Berichts der Kassenrevisoren
 - c. Entlastung des Vorstandes
 - d. Wahl des Vorstandes und der Kassenrevisoren
 - e. Entgegennahme des Berichts zum jährlichen Wirtschaftsplan
 - f. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 - g. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

- h. Beschlussfassung über Anträge. Anträge zur Mitgliederversammlung können stellen:
- h) a) jedes Mitglied
 - h) b) der Vorstand
- 6.) Anträge sind mit Begründung schriftlich über den Vorstand spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung einzureichen. Anträge auf Änderungen der Satzung und Beitragsveränderungen können nur zur Abstimmung gestellt werden, wenn sie mit der Einladung schriftlich bekannt gegeben worden sind.
- 7.) Der Vorstand hat außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen, so oft er es im Interesse des Vereins für erforderlich hält, oder wenn 20 v.H. der Mitglieder es schriftlich verlangen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist in diesem Fall innerhalb von 30 Tagen abzuhalten. Abs. 1, Satz 2 gilt entsprechend.
- 8.) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Die Wahl des Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierers und Schriftführers sowie der Beisitzer ist in getrennten Wahlgängen und auf Verlangen geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Zum Beisitzer ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält.
- 9.) Der Vorstand bzw. einzelne Vorstandsmitglieder können in einer Mitgliederversammlung von der Mehrheit aller Mitglieder abgewählt werden, wenn die Versammlung zu diesem Tagesordnungspunkt form- und fristgerecht einberufen worden ist, und ein neues Mitglied des Vorstandes gewählt wird.
- 10.) Vertreter der Stadtgemeinde Bremen können als Gäste an allen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- 11.) Von jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das insbesondere die Beschlüsse enthält und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7 Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer sowie höchstens 4 Beisitzern und dem Geschäftsführer.

- 2.) Den Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB bilden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Kassierer, der Schriftführer und der Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende oder einer der Vorsitzenden mit dem Kassierer oder dem Schriftführer vertreten den Verein gemeinschaftlich.
- 3.) Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer sowie die Beisitzer werden durch die Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer bestellen ein weiteres Vorstandsmitglied, das die Aufgaben der Geschäftsführung als hauptamtlicher Geschäftsführer übertragen erhält. Sie haben für die Wahl des Geschäftsführers als weiteres Vorstandsmitglied ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Bestellung und Abberufung bedürfen einer Mehrheit von 2/3. Wählbar sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins. Hauptamtliche Mitarbeiter können mit Ausnahme des Geschäftsführers nicht Mitglieder des Vorstandes sein.
- 4.) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl bzw. Wiederwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes des vertretungsberechtigten Vorstandes gemäß § 26 Abs. 2 BGB, entscheidet der Vorstand, ob eine Ergänzungswahl auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung stattfindet oder ob eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen wird.
- 5.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.
- 6.) Beratend kann die Assistenz der Geschäftsführung des Bürgerhauses Gemeinschaftszentrum Obervieland teilnehmen. Der Vorstand kann Sachverständige hinzuziehen. Über die Teilnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

- 7.) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der insbesondere die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt werden; sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 8.) Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt, das insbesondere die Beschlüsse enthält und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.
- 9.) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
Dem Vorstand obliegt insbesondere die Aufsicht der Geschäftsführung, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
Der Kassierer ist gegenüber den gewählten Vorstandsmitgliedern rechenschaftspflichtig über die Rechnungsprüfung und Überwachung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung. Der Kassierer kann im Rahmen der laufenden Geschäftsführung weitere Aufgaben übernehmen, z.B. die Mitgliederverwaltung.
Dem Schriftführer fällt die Aufgabe zu, für den Vorstand den Schriftwechsel mit den Mitgliedern zu führen, ihm obliegt weiterhin die Erstellung von Protokollen zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Die Aufgaben dürfen auch vom Vorstand an die Geschäftsführung delegiert werden. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auslagen, die ihnen bei der Wahrnehmung der Vereinsarbeit entstehen, sind ihnen zu ersetzen. Die Auslagenerstattung kann auch durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Rahmen der Ehrenamtszuschale (vgl. § 31 a Abs. 1 Satz 1 BGB in der jeweils gültigen Fassung) pauschalisiert werden. Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber dem Verein wie gegenüber den Mitgliedern desselben für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflicht verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Besondere Beschlussfassung

- 1.) Gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die nicht von der Mehrheit aller Mitglieder gefasst worden sind, kann der Vorstand binnen einer Woche Einspruch erheben.

- 2.) Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Er ist zu begründen. In diesem Fall ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb eines Monats eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder endgültig beschließt.
- 3.) Ein Einspruch des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung aufgehoben werden, wenn zu diesem Tagesordnungspunkt form- und fristgerecht eingeladen wurde. § 6 Abs. 1, Satz 2 gilt entsprechend.

§ 9 Kassenrevision

- 1.) Die Kassenrevisoren haben die Kasse und das Rechnungswesen zu prüfen und jährlich der ordentlichen Mitgliederversammlung über das Ergebnis zu berichten.
- 2.) Die Kassenrevisoren sind jederzeit zur Kassenrevision berechtigt.
- 3.) Die Kassenrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören und werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei Stimmgleichheit ist der Wahlgang zu wiederholen. Sie sind so zu wählen, dass in jedem Jahr ein Kassenrevisor ausscheidet und ein neuer zur Wahl steht.
- 4.) Die Wiederwahl eines Kassenrevisors kann frühestens 1 Jahr nach seinem Ausscheiden aus dieser Funktion erfolgen.

§ 10 Satzungsänderung

- 1.) Die Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung nur beschließen, wenn diese in form- und fristgerecht zugegangener Einladung als gesonderter Tagesordnungspunkt ausgewiesen worden ist. Die beabsichtigte Satzungsänderung ist formuliert dem Vereinsmitglied auf Wunsch zur Verfügung zu stellen und im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland bis zur Beschlussfassung öffentlich auszulegen.
- 2.) Die Mitgliederversammlung ist zu diesem Punkt beschlussfähig, wenn 10 v.H. Mitglieder anwesend sind.
- 3.) Die Änderung ist beschlossen, wenn wenigstens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist zu einer erneuten Mitgliederversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt

einzuladen. In dieser Einladung wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der erscheinenden Mitglieder die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Die Änderung auf der Mitgliederversammlung ist beschlossen, wenn wenigstens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

- 4.) Satzungsänderungen, die vom Amtsgericht – Vereinsregister oder vom Finanzamt gefordert werden, kann der Vorstand allein wirksam beschließen. Die nächste Mitgliederversammlung ist zu informieren.
- 5.) Satzungsänderungen werden mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister wirksam.

§ 11 Auflösung des Vereins

- 1.) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins ist in der Einladung an die Mitglieder als einziger Tagesordnungspunkt bekannt zu geben.
- 2.) Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen form- und fristgerecht eine neue außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese entscheidet dann mit einfacher Mehrheit.
- 3.) Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadtgemeinde Bremen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke, insbesondere der Gemeinwesenarbeit in Bürgerhäusern zu verwenden hat.

Schlussbemerkung

In dieser Satzung ist die männliche Sprachform verwandt worden, dieses steht zugleich und gleichberechtigt für die weibliche Sprachform.

So beschlossen mit der:

- Gründerversammlung am 15.08.1974 in Bremen
- Änderung auf der Jahreshauptversammlung am 15.12.1975 in Bremen
- Änderung auf der Jahreshauptversammlung am 21.03.1980 in Bremen
- Änderung auf der Jahreshauptversammlung am 13.03.1989 in Bremen

- Satzungsneufassung auf der Jahreshauptversammlung am 24.04.1995 in Bremen
- Durch Beschluss des dazu ermächtigten Vorstands vom 20.02.1996 ist die Satzung geändert in den §§2(Zweck) und 3 (Gemeinnützigkeit)
- Änderung auf der Jahreshauptversammlung am 29.Mai 2006 in Bremen (lt. Alter Satzung nicht beschlussfähig)
- Änderung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.06.2006
- Neufassung der Satzung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20.07.2020.
- Neufassung der Satzung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12.12.2022

Bürgerhaus
Gemeinschaftszentrum
Obervieland e.V.
 Alfred - Faust - Str. 4 Tel.: 0421 696730-20
 28279 Bremen Fax: 0421 696730-23
 info@bgo-bremen.de www.bgo-bremen.de



Jahresbericht 2022/ Karin Wolf

• Bereich Hobby-Kreativ

7 Hobby-Kreativ Gruppen (Ton, Line-Dancer 2 x, Seidenmalen, Tiffany, Nählabor, Handarbeitsgruppe)



Der Bereich richtet sich mit seinen Angeboten weiterhin unter dem altersübergreifenden Aspekt vor allem an den Bedürfnissen und Interessen Erwachsener aus. Wesentlich sind Menschen, die ihr Engagement und ihre Eigeninitiative einbringen, um gemeinsam mit anderen die unterschiedlichen Aktivitäten im kreativ-handwerklichen-künstlerischen und kulturellen Bereich zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Den Gruppen stehen verschiedene Funktionsräume im Bürgerhaus (Raum 222, 224, 226, 208, die Küche im 1. OG und die Tonwerkstatt und Disco im Jugendbereich) in den Öffnungszeiten zur Verfügung. In allen Gruppen gibt es eine Ansprechpartner:in, als Bindeglied zu der hauptamtlichen Bereichsmitarbeiterin, die die Gruppen in unterschiedlichen Belangen unterstützt.

• Kinder- und deren Familien

Das Gruppenangebot gestaltet sich überwiegend nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen. Hier ist die Nachfrage nach kreativ-künstlerischen Angeboten (Töpfern, Malen, Werken), Spielen von Brettspielen, Tanz sowie Hilfestellung bei Schule und Beruf genauso groß wie die Themenpalette von Mädchenspezifischen Themen oder Kochangeboten. Weiterhin gibt es immer wieder den Wunsch nach Ausflügen und Ferienfreizeiten, diese Angebote des Bürgerhauses zu Ostern, in den Sommer- sowie Herbstferien nehmen über 80 % der Besucher:innen wahr. Neben den Aktivitäten innerhalb der Gruppen wurde großer Wert auf die Elternarbeit gelegt.

9 Gruppen für Kinder und junge Jugendliche (4 – 14 Jahren) aus den Bereichen Kreativ, Bewegung, Tanz, Zirkus, Ernährung, spezifische Arbeit hier Mädchen, textiles Gestalten, Hausaufgabenhilfe für Kinder von Zuwanderer

Finanziert durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
hier soziale Gruppenarbeiten für Kinder und Jugendliche
Offene Jugendarbeit (OJA)
hier Integrationsmittel
hier Stark im Sozialraum
die Senatorin für Kinder und Bildung hier Initiativberatung



1 Kindertheatergruppe – Bündnis mit dem Theater Bremen – Projektarbeit

1 Werkstattgruppe „Klima“ – Kooperation Gymnasium LdW - Projektarbeit

In den Tanz-, Zirkus- und Bewegungsgruppen wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Bei den *Tanzgruppen* spielt die Auswahl der Musik eine große Rolle sowie die Gestaltung der Choreografien und Tanzschritte. In den *Zirkus- und Bewegungsgruppen* erwartet die Teilnehmer:innen ein abwechslungsreiches Programm. Von Jonglieren und Seiltanz über kleine akrobatischen Übungen bis hin zu dem Bau großer Pyramiden. Spiel und Spaß kommen hier ebenfalls nicht zu kurz. Der Bereich „*Gesunde Ernährung*“ – hier speziell das Kochen – wird von Kindern und Jugendlichen immer stärker angefragt.

Im Bereich *Kreativ und textiles Gestalten* (Malen, Töpfern, Werken, Nähen, Handarbeiten, Weben) können die Teilnehmenden ihrer Phantasie und vor allem ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Angeregt werden sie hier durch die verschiedensten Materialien, die ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Bei den *Mädchengruppen* handelt es sich um einen regelmäßigen Treff für jüngere sowie heranwachsender Mädchen. Hier wird sich speziell mit ihren Bedürfnissen auseinandergesetzt. Beim Kochen, Spielen oder Basteln genießen es die Mädchen mal unter sich zu sein. Sie lernen dabei, sich in eine Gruppe zu integrieren und Aufgaben sowie Verantwortung innerhalb der eigenen Gruppe oder auch in einem größeren Rahmen zu übernehmen. Treffpunkt ist der Mädchengruppenraum, der von den Mädchen mitgestaltet werden kann.

In der *Kindertheater-Gruppe* werden die Teilnehmer:innen an das Theater und deren Umfeld herangeführt. Es werden Szenen gemeinsam zu alltagsrelevanten Themen entwickelt. Diese Gruppe wurde im Juli 2022 aufgelöst.

Die *Werkstattgruppe „Klima“* wurde ab August 2022 im Gymnasium Links der Weser durch die



Schulsozialarbeiter:innen weitergeführt.

Den Gruppen standen die folgenden Räume, Kinderwerkstatt, Raum 208, Lehrküche, Töpferwerkstatt und der Jugendbereich mit 2 Räumen (Treffraum und Disco) im Bürgerhaus Obervieland zur Verfügung.

Die Ausstattung (Möbiliar und Gebrauchsutensilien) der jeweiligen Räume ist funktional für die Altersgruppen 6 bis 14 Jahre angepasst. Alle angegebenen Räume sind Funktionsräume und werden nach

Bedarf auch von weiteren Gruppen genutzt.

Die hier aufgeführten Gruppen werden von Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Honorarkräften und Jugendmitarbeiterinnen und Besucher:innen geplant, organisiert und durchgeführt. Auf gemeinsamen Sitzungen aller Beteiligten aus dem Bereich wird das Veranstaltungsangebot, die jahreszeitlichen Ferienprogramme und viele gemeinsame Aktivitäten geplant, organisiert und durchgeführt.

• **Veranstaltungen/Projekte**

Aus dem Gruppengeschehen heraus, den geäußerten Bedarfen und Wünschen von Besucher:innen und Bewohner:innen des Stadtteiles sowie aus Gesprächen mit Kooperationspartnern des Netzwerkes Obervielands und Bremenweit werden die unterschiedlichsten und vielfältigen Veranstaltungen und Projekte entwickelt, geplant, organisiert und durchgeführt.

Ferienfreizeiten für Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene „Thema Universum“

- ✚ 3wöchiges Sommerferienprogramm für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- ✚ Jeweils 1wöchiges Oster- und Herbstferienprogramm für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- ✚ 2tägliches Winterferienprogramm für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren

Mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien ging es auf eine Reise durch das Universum. Es wurde das Sonnensystem mit seinen Planeten und Sternen erkundet und sich mit naturwissenschaftlichen und technischen Dingen auseinandergesetzt. Hierzu wurden unterschiedliche Ausflüge und Besuche unternommen (Universum Bremen, Olbers Planetarium, Hans Koschnik Airport, Botanika, Klimahaus und Schiffahrtsmuseum nach Bremerhaven, DLR (Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum), Bürgerpark Bremen) unternommen. Die Teilnehmenden erhielten hierdurch erste Eindrücke, neue Anregungen und Ideen, die im Bürgerhaus weiter vertieft, ausprobiert und teilweise nachgebaut wurden konnten. Individuell entstanden kleine Universen. Weiterhin wurden Exkursionen im Quartier organisiert und durchgeführt.

Projekte

- *Projekt „Wir fliegen durch das Weltall“ (Lena Poppe)*

Gemeinsam wurde mit den Kindern (3 bis 14 Jahren) zu dem Thema „Wir fliegen durch das Weltall“ ein Tanz-Theater-Stück entwickelt und umgesetzt. Der Inhalt des Projektes bezog sich dadurch

sowohl auf die Wissensvermittlung zum Thema Weltall als auch auf die künstlerisch-kreativen Techniken aus den Bereichen Tanz und Theater. Die Kinder erfanden Fluggeräte, mit denen sie das Weltall erkundeten, den Kindern die wurde z.B. das besucht. Bücher als von Requisiten nicht nur eine Bühnenbild einbezogen. Alle Vielseitigkeit somit die Möglichkeit nach ihren eigenen Fertig- und Fähigkeiten am Projekt teilzunehmen. Die Ergebnisse wurden in einer Werk Show vorgestellt.



dabei entdeckten sie Planeten und Sterne. Um Thematik des Weltraums näher zu bringen, Olbers-Planetarium gemeinsam mit den Eltern Anschauungsmaterial dienten zur Gestaltung (Weltkugel, Planeten usw). Gemeinsam wurde Geschichte entwickelt, sondern auch das gestaltet. Hier wurden u.a. auch die Eltern mit Teilnehmenden erhielten durch die

➤ *Projekt „Buchwerkstatt – Erstellung eines Buches sowie Hörbuches und Trickfilm“ mit Schüler:innen aus der Grundschule an der Stichnathstraße*

Die Schüler:innen schreiben ihre Geschichte von einer Familie die umzieht. Nachdem die Geschichten und Bilder dazu fertig sind, werden sie von den Teilnehmenden gedruckt. Nach dem Druck werden alle Geschichten und Bilder in einem Buch zusammengefügt, welches von den Schüler:innen selber gebunden wird. Das Hörbuch sowie der Trickfilm entstanden in professionellen Studios. Die Projekt Präsentation fand in der Galerie Tor 40 auf dem Gelände des Güterbahnhofes statt.

➤ *Projekt „Adventskalender „Weltweit“ für Grundschulkinder und KiTa-Gruppen“*

Es wurden unterschiedliche Kreativwerkstätten im Vor- und Nachmittagsbereich für alle Altersgruppen angeboten. Hinzu wurde Material für 200 Nikolaus-Stiefel zum Selberrähen verteilt, diese konnten im Bürgerhaus abgegeben werden und wurden dort von den Mitarbeiter:innen befüllt.



Weiterhin wurden 2 Kindertheater-Vorstellungen und ein Winternachmittag für die ganze Familie durchgeführt. Im digitalen Adventskalender wurden 2022 Geschichten in verschiedenen Sprachen vorgetragen. Höhepunkt war ein zweitägiger Außen-Weihnachtsmarkt in der Willi-Hundt-Straße.



➤ *Mehrgenerationsprojekt „Wenn ich an meine Kindheit denke“*

Dieses Mehrgenerationen Projekt beschäftigte sich mit der Erinnerungsarbeit aus Sicht unterschiedlicher Generationen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) zur eigenen Kindheit. Es wurden Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder im Alter von 10 bis 70 Jahren aus verschiedenen Kulturkreisen angesprochen und zusammengeführt. Mit den Teilnehmenden wurden im Vorfeld verschiedene Fragestellungen erörtert. "Was fällt mir ein, wenn ich an meine

Kindheit denke?" "Welche Ereignisse und / oder Personen fallen mir ein?" "Wo erlebte ich meine Kindheit?" " Welche Spiele habe ich gespielt?" "Gibt es ein Familien-Motto?". Natürlich bezogen sich die Fragen aus Sicht der Kinder auf das Hier und Jetzt. Auch tragische Geschehnisse wurden nach Absprache mit erzählender Person visualisiert. Die Erinnerungen und Reflexionen wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden zusammengetragen. Hier stand der Austausch zwischen den teilnehmenden Generationen über ihr Leben im Vordergrund. Für jede Person wurde eine Roll-Up gemeinsam mit den Teilnehmenden nach ihren Fertig- und Fähigkeiten zusammengestellt, so dass 8 Doppel-Roll-Up für eine Ausstellung entstanden. Weiterhin wurden die mitgebrachten Gegenstände wie z.B. die liebgewordene Puppe und der Hase, der Erzählstein, die Schulbank, das Jugendfoto, das Lieblingsarmband auf dem jeweiligen Personen-Roll-Up und in die Ausstellung integriert. Gleichzeitig entstand eine Broschüre mit den Geschichten und Bildern der Teilnehmenden zur Ausstellung.

- *Projekt „Regrow your City“* Kooperation Bundesprojekt tranzfer.de/holaufpaket (Lena Poppe)
Aktionstage für Kinder und Jugendliche, um grüne Oasen in städtischer Umwelt zu schaffen
- *Projekt „Tagesfahrten“*, Kletterwald – Nord in den Pfingstferien und zum Tier- und Freizeitpark Jaderberg
- *Projekt „Sternenbilder“* – Lichterfest im Stadtteil Kooperation mit Einrichtungen im Stadtteil Obervieland
- *Projekt „Sport auf der Wiese“* Kooperation mit der Bremer Sportjugend
- Mitwirkung bei altersübergreifenden Veranstaltungen im Bürgerhaus Sperrgut-Tage, Maibaumaufstellung mit Familiennachmittag
- Mitwirkung und Kooperationen mit Einrichtungen im Stadtteil Sommerfesten der BREBAU Obervielander Vielfalt Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (Sebastian Reuser) Kinder-Kultur-Projekt „Enter Weserburg“

Gemeinsame Projekte mit den Bremer Bürgerhäusern

- o **regelmäßig stattfindende Pädagogen Treffen**
- o **Bürgerpark-Rallye**
- o **Bremen verbindet – ausgelaufen im Juni 2022**
- o **Kindertheater-Reihe**

Finanzielle Unterstützung erhielten die genannten Projekte, Veranstaltungen durch

- ❖ Beirat Obervieland
- ❖ Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – hier Programm WiN-Wohnen in Nachbarschaften
- ❖ Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA
- ❖ BREBAU GmbH
- ❖ Vonovia
- ❖ Stiftung „Gib Bildung eine Chance“
- ❖ Förderverein des Gemeinschaftszentrums Obervieland e.V.
- ❖ Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport – hier Amt für soziale Dienste Süd – OJA-Stadtteilmittel, Integrationsmittel Stadtteil, Stark im Sozialraum
- ❖ Senatorin für Kinder und Bildung
- ❖ Karin und Uwe Holweg Stiftung
- ❖ Die Sparkasse in Bremen
- ❖ Bremer Sportjugend

Jahresbericht 2023/ Karin Wolf

- **Bereich Hobby-Kreativ**

7 Hobby-Kreativ Gruppen (Ton, Line-Dancer 2 x, Seidenmalen, Tiffany, Nählabor, Handarbeitsgruppe)

Der Bereich richtet sich mit seinen Angeboten weiterhin unter dem altersübergreifenden Aspekt vor allem an den Bedürfnissen und Interessen Erwachsener aus. Wesentlich sind Menschen, die ihr Engagement und ihre Eigeninitiative einbringen, um gemeinsam mit anderen die unterschiedlichen Aktivitäten im kreativ-handwerklichen-künstlerischen und kulturellen Bereich zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Den Gruppen stehen verschiedene Funktionsräume im Bürgerhaus (Raum 222, 224, 226, 208, die Küche im 1. OG und die Tonwerkstatt und Disco im Jugendbereich) in den Öffnungszeiten zur Verfügung. In allen Gruppen gibt es eine Ansprechpartnerin, als Bindeglied zu der hauptamtlichen Bereichsmitarbeiterin, die die Gruppen in unterschiedlichen Belangen unterstützt.

- **Kinder- und deren Familien**

Das Gruppenangebot gestaltet sich überwiegend nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen. Hier ist die Nachfrage nach kreativ-künstlerischen Angeboten (Töpfern, Malen, Werken), Spielen von Brettspielen, Tanz sowie Hilfestellung bei Schule und Beruf genauso groß wie die Themenpalette von Mädchenspezifischen Themen oder Kochangeboten. Weiterhin gibt es immer wieder den Wunsch nach Ausflügen und Ferienfreizeiten, diese Angebote des Bürgerhauses zu den Winter-, Oster-, Sommer- sowie Herbstferien nehmen über 50 % der Besucher:innen wahr. Weitere Teilnehmer:innen kommen aus Obervieland bzw. oftmals aus dem näheren Einzugsgebiet des Hauses. Neben den Aktivitäten wurde großer Wert auf die Elternarbeit gelegt.

9 Gruppen für Kinder und junge Jugendliche (3 – 16 Jahren) aus den Bereichen Bewegung, Tanz, Zirkus, spezifische Arbeit hier Mädchen, Hausaufgabenhilfe für Kinder von Zuwanderer, Medienprojekt

Finanziert durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
hier soziale Gruppenarbeiten für Kinder und Jugendliche
Offene Jugendarbeit (OJA)

hier Stark im Sozialraum

die Senatorin für Kinder und Bildung hier Initiativberatung
hier Eingliederungshilfen von Kindern von Zuwanderer

die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
hier Soziale Stadt – Wohnen in Nachbarschaften (WiN)

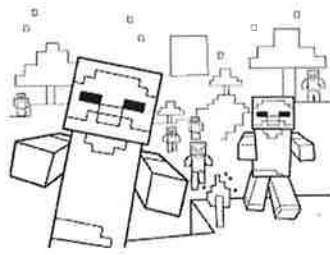


In den Tanz-, Zirkus- und Bewegungsgruppen wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Bei den *Tanzgruppen* spielt die Auswahl der Musik eine große Rolle sowie die Gestaltung der Choreografien und Tanzschritte. In den *Zirkusgruppen* erwartet die Teilnehmer:innen ein abwechslungsreiches Programm. Von Jonglieren und Seiltanz über kleine akrobatischen Übungen bis hin zu dem Bau großer Pyramiden. Spiel und Spaß kommen hier ebenfalls nicht zu kurz. Im Bereich der *Bewegungsgruppen* (KiTa-Yoga, KiTa-Sport) richtet sich das Augenmerk auf Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, hier bestehen Kooperationen mit den ansässigen Kinder- und Familienzentrum im näheren Einzugsbereiches des Hauses.

Bei den *Mädchengruppen* handelt es sich um einen regelmäßigen Treff für jüngere sowie heranwachsender Mädchen. Hier wird sich speziell mit ihren Bedürfnissen auseinandergesetzt. Beim Kochen, Spielen oder Basteln genießen es die Mädchen mal unter sich zu sein. Sie lernen dabei,

sich in eine Gruppe zu integrieren und Aufgaben sowie Verantwortung innerhalb der eigenen Gruppe oder auch in einem größeren Rahmen zu übernehmen. Treffpunkt ist der Mädchengruppenraum, der von den Mädchen mitgestaltet werden kann.

Das medienpädagogischen Gruppenangebot „*Minecraft4life*“ wurde in zwei Gruppen durchgeführt.



Die erste Gruppe wurde in Kooperation als Werkstatt-Angebot für den 5./6. Jg. des Gymnasiums Links der Weser bis Juli 2023 angeboten. Die zweite Gruppe war ein offenes Angebot und fand bis Ende 2023 statt. Die Inhalte des Projekts waren an den Lebenswelten der TN orientiert und wurden in die Inhalte mit einbezogen. Unterschiedlichste Challenges, Aufgabenstellungen sowie gruppendynamische Methoden waren/sind im Spiel umsetzbar.

Das Computerspiel „*Minecraft*“ ist bei der Zielgruppe ein geschlechts- sowie schulartunabhängig vergleichbar beliebtes/genutztes Spiel (vgl. KIM-Studie 2020; JIM-Studie 2021).

Den Gruppen standen die folgenden Räume, Kinderwerkstatt, Raum 208, Lehrküche, Töpferwerkstatt und der Jugendbereich mit 2 Räumen (Treffraum und Disco) im Bürgerhaus Obervieland zur Verfügung.

Die Ausstattung (Möbiliar und Gebrauchsutensilien) der jeweiligen Räume ist funktional für die Altersgruppen 3 bis 16 Jahre angepasst. Alle angegebenen Räume sind Funktionsräume und werden nach Bedarf auch von weiteren Gruppen genutzt.

Die hier aufgeführten Gruppen wurden von einer Hauptamtlichen Mitarbeiterin, einem FSJ-Kulturler, projektbezogene Hauptamtliche Mitarbeiterinnen, Honorarkräften und Jugendmitarbeiterinnen sowie Besucher:innen geplant, organisiert und durchgeführt. Auf gemeinsamen Sitzungen aller Beteiligten aus dem Bereich wird das Veranstaltungsangebot, die jahreszeitlichen Ferienprogramme und viele gemeinsame Aktivitäten geplant, organisiert und durchgeführt.

• **Veranstaltungen/Projekte**

Aus dem Gruppengeschehen heraus, den geäußerten Bedarfen und Wünschen von Besucher:innen und Bewohner:innen des Stadtteiles sowie aus Gesprächen mit Kooperationspartner:innen des Netzwerkes Obervielands und Bremenweit werden die unterschiedlichsten und vielfältigen Veranstaltungen und Projekte entwickelt, geplant, organisiert und durchgeführt.

Ferienfreizeiten für Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene Thema „Forscher und Entdecker unterwegs im Quartier, in Bremen und umzu“

Angebote in den Winter-, Oster-, Sommer- u. Herbstferien für unterschiedliche Altersgruppen “

- ✚ 3wöchiges Sommerferienprogramm für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- ✚ Jeweils 1wöchiges Oster- und Herbstferienprogramm für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren
- ✚ 2tägliches Winterferienprogramm für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren

Mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien sind wir auf "Forscher- und Entdeckerreise" gegangen. Gemeinsam bauten wir uns ein kleines Labor in der Kinderwerkstatt und erforschten dort Dinge rund um Chemie, Physik und Biologie, z.B. wurden Lavalampen gebaut, beerige Tinte hergestellt, einen Krabbeltier-Sauger gebaut uvm. Hinzu kamen unterschiedliche Ausflüge und Besuche in



Einrichtungen / Museen wie dem Focke Museum, der Botanika in Bremen, dem Überseemuseum, dem Dock West-Gröpelingen, der Constructor Universität Vegesack sowie der Klimawerkstatt Neustadt. Das Wissenswertes von den Besuchen wurde dann von den Teilnehmer:innen im Bürgerhaus nachgebaut und ausprobiert. Jeder Teilnehmende erstellte sein eigenes individuelles Forscherbuch. Weiter ging es auf Entdeckerreise. Hier wurden Einrichtungen und Institutionen im Quartier (z.B. Funpark Bremen, JC-

Kattenturm, Spielplätze, Kinder- und Jugendfarm) besucht, zu dem kamen Besuche außerhalb von Obervieland wie z.B. ein Besuch im Bürgerhaus Vegesack und Overbeck Museum, im Nachbarschaftshaus Gröpelingen, auf dem Stadtteil Bauernhof Tenever, der Oberneulander Mühle und ein Strandtag in Cuxhaven-Dunen wurden unternommen. Die Ausflüge wurden mit unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln wie Straßenbahn, Bus, Reisebus, Schiff, Fähren durchgeführt.

Die jeweiligen Erkenntnisse der vorherigen Ferienwochenangebote flossen in die aktuellen Ferienwochen ein.

Ein Ferienkalender wurde erstellt und informierte über weitere Angebote aus dem Stadtteil sowie wurden Tipps für preiswerte und spannende Unternehmungen in Bremen aufgelistet.

Projekte

➤ „Fit-Aktiv-Gesund“

Aktiv werden für die Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier

Vielen Menschen fehlen durch ihre Lebensumstände oft die psychischen und physischen Kräfte und Möglichkeiten, um sich gesund zu halten. In den offenen und niedrigschwelligen Vortragsreihen sowie Gruppen-Kursangeboten mit Praxisbezug wurden Themen wie gesunde Ernährung (saisonal, regional), Allergien, Muskel- und Skelett-Krankheiten, aktive Muskelentspannung, Herz-Kreislauf, Medienkonsum, Impfungen und



Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen und Kulturkreise behandelt. Für die Umsetzung wurden Referent:innen und Einrichtungen aus dem Quartier/Stadtteil angesprochen und gewonnen. Hinzu wurden 1.Hilfe-Kurse für unterschiedliche Altersgruppen durchgeführt und ein zweitägiger Fahrrad-Check mit dem ADFC im Quartier offen für die Bewohner:innen angeboten. Des Weiteren wurde das 1. KiTa-Sportfest mit 3 Einrichtungen im Quartier mit großem Erfolg durchgeführt.

➤ „Schreibwerkstatt – Erstellung eines Buches sowie Hörbuches und Trickfilm“

Das Projekt richtete sich an Schüler:innen der Grundschule an der Stichnathstraße des 3. / 4. Jahrganges. Gemeinsam wurde eine Inselwelt erstellt, auf der alle Teilnehmenden leben sollen. Die Teilnehmenden schrieben und illustrierten unter Begleitung jeder seine eigene Geschichte.



Wer sie auf die Insel begleitet, wie sie dort hinkommen und wie sie dort gemeinsam leben wollen. Nachdem die Geschichten in Schrift und Bild erstellt waren, wurden sie über eine selbstgebaute Buchpresse vervielfältigt und zu einem Buch gebunden. Danach erfolgte das Einlesen für das Hörbuch, wo das Hauptaugenmerk auf die Lese-Betonung, das Verstehen des Textes und der Wörter gelegt wurde.



Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen waren, erfolgte die Erstellung des Trickfilmes.

An allen handwerklichen und medientechnischen Prozessen waren die Schüler:innen beteiligt.

Die Präsentation des Projektes fand unter großer Beteiligung nicht nur von den Erziehungsberechtigten im Ortsamt Obervieland. Weiterhin ist das Hörbuch abrufbar unter www.bgo-bremen.de



- **„Adventskalender - Weihnachts-Wintertraum“** für Grundschul Kinder und KiTa-Gruppen
 Im Jahr 2023 stand der Adventskalender Obervieland unter dem Motto "Weihnachts-Wintertraum". Zum 1. Advent wurde traditionell das Adventshäuschen (3x3 Meter) im BGO aufgebaut und ein zweitägiger Weihnachtsmarkt in der Willi-Hundt-Straße mit 10 Häuschen wurde durchgeführt. Neben einem kunsthandwerklichen Angebot von Hobby-Künstler:innen aus dem Quartier erhielten auch Einrichtungen aus dem Stadtteil die Möglichkeit sich zu

präsentieren.

Am Adventshäuschen wurde täglich ein Türchen/Fenster mit den Teilnehmer:innen aus den Grundschulen und KiTa's des Stadtteiles geöffnet. Nach dem das Türchen/Fenster geöffnet wurde, fanden mit den jeweiligen Gruppen Kreativwerkstätten statt. Hier entstanden z.B. kleine Geschenke oder dekorative Dinge zur Advents- und Weihnachtszeit. Des Weiteren fand eine Ausstellung von Comic-Adventskalendern im unteren Bereich des Hauses statt. Weitere Angebote waren zwei Kindertheater Vorstellungen für Kids ab 4 Jahren, ein Winternachmittag für die ganze Familie mit Nikolaus-Stiefel-Aktion und verschiedene Kreativwerkstätten für Kinder von 6 bis 12 Jahren am Wochenende und in der Woche.



- **„Tagesfahrten“**, Kletterwald – Nord in den Pfingstferien und zum Zoo Hannover in den Sommerferien
- **„Lichterfest 2023 - Sonne, Mond und Sterne - Ich gehe mit meiner Laterne....“** Kooperation mit Einrichtungen im Stadtteil Obervieland
- **„Bildungspolitische Fahrt nach Berlin mit Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen“** Stägige bildungspolitische Fahrt nach Berlin
- **„Ausstellung – Wenn ich an meine Kindheit denke.....“** auf der INVITA Bremen
- **„Ü-40zig-Party“**

- Mitwirkung bei **altersübergreifenden Veranstaltungen im Bürgerhaus** Sperrgut-Tage, Maibaumaufstellung mit Familiennachmittag
- Mitwirkung und Kooperationen **mit Einrichtungen im Stadtteil** Sommerfesten der BREBAU Obervielander Vielfalt Kinder-Kultur-Projekt vom Quartier gGmbH „Enter Kunsthalle“



Gemeinsame Projekte mit den Bremer Bürgerhäusern

- o **regelmäßig stattfindende Pädagogen Treffen**
- o **Bürgerpark-Rallye**
- o **Kindertheater-Reihe**



Finanzielle Unterstützung erhielten die genannten Projekte, Veranstaltungen durch

- ❖ Beirat Obervieland
- ❖ Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – hier Programm WiN-Wohnen in Nachbarschaften
- ❖ Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA
- ❖ BREBAU GmbH
- ❖ Vonovia
- ❖ Stiftung „Gib Bildung eine Chance“

- ❖ Förderverein des Gemeinschaftszentrums Obervieland e.V.
- ❖ Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport –
hier Amt für soziale Dienste Süd – OJA-Stadtteilmittel, Stark im Sozialraum
- ❖ Senatorin für Kinder und Bildung
- ❖ Karin und Uwe Holweg Stiftung
- ❖ Die Sparkasse in Bremen
- ❖

Karin Wolf 2024-04-29

Tätigkeiten von Nadja Lohmann im Bürgerhaus Obervieland

Bereich Kinder und Familie

Seit September 2024 ist Nadja Lohmann als freie Mitarbeiterin im Bereich Kinder und Familie im Bürgerhaus tätig. Zum 1. April 2025 wurde sie in die feste Anstellung als Bereichsleitung Kinder und Familie übernommen.

Bereits kurz nach ihrem Einstieg im vergangenen Jahr übernahm sie die umfassende Organisation des Lichterfestes am 14. November 2024. Die Veranstaltung, die rund 2.000 Besucher*innen anzog, wurde von ihr konzeptionell, organisatorisch und operativ maßgeblich begleitet.

Das gesamte Projektmanagement – von der inhaltlichen Planung über die Ablaufkoordination bis hin zur Durchführung am Veranstaltungstag – lag in ihrer Verantwortung. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde gezielt aufgebaut, unter anderem durch die Gestaltung von Flyern, die Ansprache lokaler Netzwerke und Medien. Zur musikalischen Untermalung des Festes wurden mehrere Spielmannszüge akquiriert und erfolgreich eingebunden. Darüber hinaus wurden Kooperationen mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen initiiert, um Kinder und Familien aktiv einzubeziehen.

Auch die notwendigen behördlichen Genehmigungen – etwa zu Sicherheitsauflagen, wurden eigenständig beantragt und koordiniert, wodurch ein sicherer und reibungsloser Ablauf der Großveranstaltung sichergestellt werden konnte.

Neben der Veranstaltungsorganisation wurden von Nadja Lohmann auch mehrere soziale Projekte konzipiert und Förderanträge erfolgreich eingereicht. Dazu gehört das Projekt „Kattenturmer Frauenpower“, das der Stärkung und Vernetzung von Frauen im Stadtteil dient und im März 2025 mit über elf Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt wurde. Ebenfalls entwickelt wurde das Projekt „International Girl Gang“, das sich gezielt an Mädchen mit internationaler Familiengeschichte richtet; dieses wurde Ende 2024 konzipiert und beantragt und startet Mitte Juni 2025.

Ergänzend dazu wurde ein Förderantrag für das Kinderferienprogramm erstellt, um während der Schulferien niedrigschwellige und kreative Freizeitangebote für Kinder im Quartier zu ermöglichen.

Ein weiterer Aufgabenbereich war die Begleitung und Koordination des Kindertheaters, das über Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Unterstützung und pädagogische Begleitung gezielt gefördert wurde. Darüber hinaus übernahm Nadja Lohmann die Koordination der pädagogischen Angebote im Bürgerhaus und fungierte als Ansprechpartnerin für Kindergruppen und Kreativgruppen.

Jahresbericht 2024 Referent der Geschäftsführung

Musikbereich

Veranstaltungstechnik

Einige Neuheiten brachte das Jahr 2023 mit sich, so wurde das Bandprojekt, dass seit 5 Jahren lief eingestellt und durch ein neues Projekt ersetzt.

Gruppen:

- Fotogruppe
- Briefmarkengruppe
- Folklore-Tanzgruppe Hamudistan
- Offener Schachtreff
- Schachgruppe
- Ohrenleser (Kattenturmer Geschichten)
- Bandgruppen
- Computergruppe

Projekte:

- OberVielKlang
- Lesungen und Vorträge aus und über das Quartier
- Studioworkshop
- InSole – VHS Lerntreff



1. Gruppen

2024 gab es in den oben genannten Gruppen zu 464 Termine mit 2195 Besucherbewegungen. Dazu gehören 5 unterschiedliche Bandprojekte. Die Ohrenleser sind wieder unregelmäßig zu Lesungsveranstaltungen zusammengekommen.

Diese Art der Gruppen bildet den Kern der Arbeit in Bürgerhäusern. Sie tauschen sich in ihrer Gruppe mit gleichgesinnten aus und entwickeln gemeinsame Aktivitäten. Die hauptamtlichen Kräfte unterstützen und bestärken die Gruppen in ihrer Arbeit und ihrer Entfaltung. Natürlich werden hier die Wünsche der Gruppenmitglieder respektiert.

Der Kontakt mit den Gruppen wurde im Jahr 2024 weiter ausgebaut, die Besuche und das Vorstellen als Ansprechpartner in den Gruppen erhöht.

Mit der Briefmarkengruppe wurden zwei Briefmarkengroßtauschtage durchgeführt.

2. Veranstaltungen, Projekte und ein Workshop

Im Rahmen des Projektes „OberVielKlang“ wurde ein Konzert mit 2 Bands von Teilnehmenden aus dem Projekt durchgeführt. „Hitmixx und Silberrücken“ überzeugten mit Ihrer Musik





Das Projekt „OberVielKlang – Musiker:innentreff“ führt die Musiker:innen des Stadtteils zusammen. Gemeinsam wird musiziert, Veranstaltungen werden geplant und es wird sich ausgetauscht. Das Projekt ist altersübergreifend angelegt. Die Altersspanne der Teilnehmenden ist allerdings eher bei 60+.

Das Obervielander Open Air im Rahmen des Gartenkultur-Musikfestivals fand auf dem Cato-Bontjes-van-Beek-Platz statt und bot 5 Musikacts mitten in Kattenturm, was von über 500 Besucher:innen sehr gut angenommen wurde.



In Sozialräumen lernen (InSole) – Lerncafé wurde zum VHS Lerntreff



Über den Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. ist das BGO in Kontakt mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband und dem Paritätischen NRW gekommen. Das Projekt „In Sozialräumen lernen“ soll hierbei niedrigschwelligen Einstieg in die Alphabetisierung geben. Hierbei kooperieren vor allem die Bremer Volkshochschule Süd und das Bürgerhaus Obervieland. Im so genannten wöchentlichen „Lerncafé“ haben Menschen die Möglichkeit in entspannter und netter Atmosphäre Lesen und Schreiben zu lernen bzw. zu verbessern. Dies fand insgesamt an 3 Standorten in Bremen Stadt (Gröpelingen, Hemelingen, Kattenturm). Die Angebote wurden regelmäßig besucht und der Standort Kattenturm schnitt im bundesweiten Durchschnitt sehr gut ab.

Das Angebot konnte durch die Zusammenarbeit von BGO und Bremer VHS Süd als VHS Lerntreff weitergeführt werden.

Homepage

Die Statistik für die Homepage kann nur vom Zeitraum des 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 ausgewertet werden.

Besucher:innen: 6.753
Seitenaufrufe: 22.278

Davon Mobilaufrufe 61 %

Meist besuchte Seiten:

1. Startseite / Neuigkeiten
2. Programm
3. Team und Kontakt

Ausstellungen

Eine Kunstaussstellung, sowie eine Projektaussstellung von Quartier gGmbH wurden 2024 im Bürgerhaus Obervieland gezeigt.

Veranstaltungstechnik und Bandraum

Das Angebot des Bürgerhauses Obervieland im Rahmen politischer Bildung Livestreams von politischen Sitzungen durchzuführen, wurde gerade vom Beirat Obervieland und Beirat Huchting wahrgenommen.

Die Abendtermine des Bandraums waren im Jahr 2024 fast durchgehend alle belegt, 6 verschiedene Gruppen haben den Bandraum genutzt, dazu kommt auch eine regelmäßige, sowie gelegentliche Nutzung durch das Gymnasium Links der Weser.



Jannik Daum